

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Breitenausbildung“

Mit der Anmeldung zu einem Seminar des DRK-Kreisverbandes Celle e. V., aus dem Aufgabenfeld des DRK-Bildungszentrums / Haus des Ehrenamtes, erkennt der Teilnehmer / das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Anmerkung:

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Nennung beider Geschlechter überwiegend verzichtet. Es sind grundsätzlich beide Geschlechter gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist.

§1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH), welche den Kreisverband ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fortzubilden.
2. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des Kreisverbandes sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 10 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. Das Bildungszentrum bietet folgende Seminare an:
 - a. Erste-Hilfe Ausbildung,
 - b. Erste-Hilfe am Kind,
 - c. Erste-Hilfe Fortbildung,
 - d. Erste-Hilfe für Sportgruppen,
 - e. Erste-Hilfe Handicap,
 - f. Erste-Hilfe für Senioren,
 - g. Sanitätsdienstausbildungen,
 - h. Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefinanzierung (MESI).

Zugangsvoraussetzungen für o. g. Kurse gelten nach aktuellen Vorgaben der DGUV (www.dguv.de)

Individuelle Seminare und Vorträge werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).

3. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per Brief, E-Mail, Fax, Online-Anmeldung oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den Kreisverband bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf gleichem Weg. Bei Überbuchung eines Seminars werden die Anmeldungen in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; nicht berücksichtigten Anmeldern wird ein Ersatztermin angeboten.
4. Anmeldungen zu den Seminaren müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.
5. Die Anmeldung ist angenommen und das Vertragsverhältnis zustande gekommen, sobald der Kreisverband eine telefonische / mündliche Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt.
6. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem Kreisverband vereinbarten Veranstaltung sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr ist bis zum Abschluss der Veranstaltung zu entrichten. Die Zahlung oder Kostenübernahmeerklärung eines Trägers (siehe unter Nr. 2) ist Voraussetzung für die Teilnahmebestätigung.
2. Teilnahmegebühren, welche durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden mit diesen abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgefülltes Formular (BG-Abrechnung). Bei folgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen:
 - Gemeindeunfallversicherung (GUV),
 - Landesunfallkasse (LUK),
 - Unfallkasse des Bundes (UKB).

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktritt

1. Das Vertragsverhältnis endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich oder telefonisch (0 51 41 / 37 47 711) anzuzeigen.
 - a. Bei öffentlichen Seminaren ist der Rücktritt kostenfrei, soweit er 48 Stunden vor Kursbeginn angezeigt worden ist. Sonst wird der Teilnehmerbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Abmeldung außerhalb der genannten Frist anerkannt.
 - b. Bei geschlossenen Seminaren ist der Rücktritt kostenfrei, wenn er bis 72 Stunden (3 Tage) vor Beginn der Veranstaltung erklärt wird.

Sinkt bei einem Rücktritt die Teilnehmerzahl unter 10, können dem Auftraggeber 80 % des Gebührenauffalls in Rechnung gestellt werden.

Sinkt bei geschlossenen Seminaren die Teilnehmerzahl am Seminartag unter 10, trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.

Der Teilnehmer / Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Änderungen, insbesondere des Termins, des Ortes oder des Referenten der Veranstaltung behält sich der Kreisverband ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen dar.
2. Der Kreisverband ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl bei öffentlichen Seminaren (dort Mindestteilnehmerzahl: 10), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der Kreisverband verpflichtet sich, den Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom Kreisverband bestimmten Zeitpunkt. Der Kreisverband behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebestätigung kann der Mitarbeiter / Ausbilder / Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebestätigung postalisch innerhalb einer Woche nach Abschluss der Veranstaltung.
3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminars so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der Kreisverband behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarterfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. Der Kreisverband behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos während des Lehrgangs und ihre Verwendung ist nur nach Genehmigung der Lehrgangsteilnehmer sowie des Dozenten gestattet.

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. und im DRK-Kreisverband elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Damit ist der Teilnehmer einverstanden.

§ 8 Haftung

1. Der Kreisverband schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom Kreisverband, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des Kreisverbandes verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.
3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§ 9 Schlussbestimmungen / anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem Kreisverband und dem Teilnehmer / Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer / Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehöriger ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.
3. Erfüllungsort ist der Sitz des Kreisverbandes. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Kreisverbandes als vereinbart.

Celle, 02. Juli 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DRK-Bildungszentrum
Haus des Ehrenamtes
Fundumstraße 1, 29221 Celle

Sitz:

DRK-Kreisverband Celle e. V.
77er Straße 45 A, 29221 Celle

Version: 1.2
Ersteller: 3.2
Stand: 02. Juli 2018